



## Schutzvertrag

zwischen (nachfolgend Züchter genannt):

Petra Teschke - Joseph und Uwe Joseph  
Schlegersbusch 9  
38154 Königslutter am Elm Tel. 05353 9398016 Fax: 05353 - 9876015  
Email: [petrateschke@yahoo.de](mailto:petrateschke@yahoo.de) oder [uwe.joseph@yahoo.de](mailto:uwe.joseph@yahoo.de)  
[http:// www.mainecoon-bellsmountain.de](http://www.mainecoon-bellsmountain.de)

und (nachfolgend Käufer genannt):

Name:

Straße:

Ort

Tel.:

Email:

Die Vertragsparteien vereinbaren was folgt:

### VERTRAGSGEGENSTAND

Der Käufer kauft vom Züchter die nachfolgend beschriebene Maine Coon Katze.

Name

ZB.Nr

Geburtsdatum:

Rasse: MAINE COON      Geschlecht

Farbe:

Mikrochip – Nr

Vater:

ZB.-Nr.:

Mutter:

ZB.Nr.:

Die Katze hat bei Abgabe einen gültigen Impfschutz gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen, außerdem ist sie mit einem Microchip gechipt und erhält einen EU Impfausweis.

Die Katze wurde bereits beim Züchter mehrfach entwurmt. Der Käufer verpflichtet sich, alle notwendigen Impfungen, Entwurmungen und sonstige Behandlungen regelmäßig durch einen Tierarzt vornehmen zu lassen. Die Katze wurde bei der letzten Impfung und vor Abgabe nochmals tierärztlich untersucht. Der Züchter garantiert, dass die Katze seines Wissens bei voller Gesundheit ist. Eine Garantie für die weitere Entwicklung der Katze kann nicht übernommen werden. Der Züchter haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten die er selbst nicht erkannt hat.

Der Kaufpreis beträgt **350,- €** und ist spätestens bei Vertragsabschluss und Übergabe der Katze fällig.

Die Katze ist bereits kastriert. Der Käufer ist für eine evtl. Wundnachbehandlung selbst verantwortlich.

### **Sonstiges**

Bei Übergabe der Katze erhält der Käufer den Impfpass sowie eventuelle sonstige Unterlagen.

Der Züchter verpflichtet sich, die Katze innerhalb von 30 Tagen nach Übergabe zurückzunehmen, wenn das Verhältnis der Katze zu anderen Tieren des Haushaltes oder andere Gründe es dem Käufer unmöglich machen, die Katze zu behalten. In diesem Fall ist der Züchter berechtigt evtl. Fahrtkosten einzubehalten. Der Käufer verpflichtet sich in diesem Fall, ein tierärztliches Attest über den Gesundheitszustand, Giardien, Leukose, Pilze und anderen Parasiten beizubringen.

Der Käufer verpflichtet sich, die Katze artgerecht und gemäß dem Tierschutzgesetz zu halten. Es ist verboten, die Katze im Käfig oder isoliert zu halten. Die Katze darf nur an der Leine nach draußen, unkontrollierter Freilauf ist nicht gewünscht und wird ausgeschlossen.

Der Züchter hat das Recht sich in regelmäßigen Abständen und zu angemessenen Tageszeiten von der artgerechten Haltung und dem Gesundheitszustand der Katze zu überzeugen. Im Zweifelsfall kann der Züchter die Katze mitnehmen und tierärztlich untersuchen lassen. Die Kosten für eine evtl. Behandlung der Katze trägt der Käufer. Sofern das tierärztliche Gutachten eine schlechte Verfassung der Katze, hervorgerufen durch nicht artgerechte Haltung oder Pflege, bestätigt, muss der Käufer dem Züchter die Katze auf Verlangen ohne Anspruch auf Gegenleistung mit allen dazugehörigen Papieren übergeben.

Sollte sich der Käufer irgendwann von der Katze trennen müssen, ist er verpflichtet, den Züchter **schriftlich** zu informieren.

Der Käufer kann dann das Tier an einen geeigneten Platz abgeben. Ausgenommen sind Tierheime und ähnliche Einrichtungen sowie Zoohandlungen und Tierversuchslabore. Name und Anschrift des neuen Besitzers ist dem Züchter dann mitzuteilen.

Es ist verboten, die Katze einschläfern zu lassen, ohne das ein Tierarzt dies aus medizinischen Gründen für zwingend notwendig erachtet. Wenn die Katze stirbt ist der Züchter umgehend über den Tod schriftlich zu informieren. Eine Bescheinigung vom Tierarzt ist beizufügen.

Diesem Vertrag liegt das deutsche Recht zugrunde. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien sind der Wohnort des Züchters.

---

Datum / Unterschrift des Züchters

---

Datum / Unterschrift des Käufers

